Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 41 (1958)

Heft: 10

Artikel: Die Berner Engerlinge vor Gericht zitiert!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berner Engerlinge vor Gericht zitiert!

Der Fall liegt weit zurück. Selbst die Quelle, der wir die ergötzliche Geschichte entnehmen, stammt aus dem Jahre 1827. Die beim «obrigkeitlichen Buchdrucker» L. A. Haller in Bern erschienene Schrift trägt den Titel: «Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung in Bern» und wurde herausgegeben «auf das Reformationsfest im Jahre 1828». Es wird darin den Berner Protestanten erzählt, wie es ehedem unter dem Katholizismus in Bern zu- und hergegangen ist. Sie sollten sich freuen an der überwundenen Unwissenheit und dem Aberglauben, den Eigennutz und die Verdorbenheit der katholischen Kirche überall züchteten. Eine dieser aufgezeichneten tollen Geschichten möchten wir zum Ergötzen des Lesers hier wiedergeben. Leider können wir das den Vorfall illustrierende Bild nicht bringen. In der heutigen Schreibweise hat der Bericht folgenden Wortlaut:

«Als im Jahre 1479 eine ungeheure Menge von Engerlingen¹ die Gegenden um Bern also verwüstete, daß man besorgte, gar keine Feldfrüchte ernten zu können, schickte der Rath eine Gesandtschaft an den Bischof zu Lausanne, um ihn zu bitten, daß er das schädliche Gewürm aus ihrem Gebiete verbannen möchte. Der Bischof entsprach dem Ansuchen, und erteilte dem Priester am Münster zu Bern Vollmacht, diese Verbannung vorzunehmen, doch solle er dabei nach der üblichen Rechtsform verfahren. Nach abgehaltenem Gebet und feierlichem Umgang wurde ein Sachwalter für das Volk bestellt, welcher bei der Gerichtsbehörde die Anzeige machte, und auf Vorladung der schädlichen Tiere antrug; die Vorladung wurde ihnen bekannt gemacht an den Ufern des Wassers, in den Feldern oder Weinbergen, je nachdem sie an diesem oder jenem Orte sich aufhielten; an dem bestimmten Tage wurden einige derselben im Namen aller vor Gericht gebracht, ein Verteidiger ward ihnen bestellt, Klage und Antwort erfolgten, wie bei andern Prozessen; erst dann ward das Verdammungsurteil gesprochen. Half das Mittel nicht, so schrieb man es den Sünden des Volkes zu. Dieser Glaube war so allgemein, daß er selbst von den Lehrern der Hochschule zu Heidelberg bestätigt wurde.

¹ Die Würmer, aus denen die Maikäfer entstehen.

Solcher Uebung gemäß begab sich der Pfarrer Schmid, begleitet von einer großen Menge Volks, in feierlichem Zug auf den Kirchhof neben dem Münster, und sprach da folgende Warnung und Vorladung gegen die schädlichen Tiere aus: «Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur, du Inger, deinesgleichen ist nicht gewesen in der Arch Noah; im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne wie beim Gehorsam gegen die heilige Kirche gebiete ich euch, allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh.» Im Falle des Ungehorsams forderte er sie auf, am sechsten Tag mittags um ein Uhr zu Wiflisburg vor dem Bischof von Lausanne zu erscheinen. Da man einige Zweifel hatte, ob auch die Rechtsform gehörig beachtet worden wäre, so gab man den Beklagten noch einigen Aufschub, und es ward ihnen ein zweiter Tag angesetzt. Dann ging die Erscheinung vor sich, den Ingern wurde zum Anwalt bestellt ein gewisser Johann Perrodet. Nach angehörter Klage und Verteidigung erfolgte das Verbannungsurteil: «Wir Benedikt von Montferrand, Bischof von Lausanne, bannen und verfluchen die schändlichen Würm, die Inger, daß von ihnen ganz nichts übrig bleibe, als was zu menschlichem Gebrauche nützt.» Die Regierung befahl hierauf, daß man ihr den Erfolg dieser Verbannung einberichten solle; die Chronikschreiber aber sagen, man habe nichts davon bemerkt.»

Heute werden die Engerlinge kaum mehr vor Gericht zitiert — wenigsten nicht in Bern —, doch daß in den seither verflossenen Jahrhunderten der Aberglaube und die Unwissenheit nicht ausgerottet wurden, das beweisen die in katholischen Gegenden noch heute betriebenen Flurumgänge und andere überlebte Zeremonien. Dies, obwohl wir im Atom-Zeitalter leben!

Geld gleicht dem Dünger, der wertlos ist, wenn man ihn nicht ausbreitet.

Francis Bacon (1561—1626)

Keine große politische Bewegung, keine große Reform, weder in der Gesetzgebung, noch in der Ausübung, ist je in irgend einem Lande ursprünglich von der Regierung ausgegangen.

H. Th. Buckle